

## **Trotz voller Eingangsbesoldung ab 01.01.2018**

### **Antrag stellen bzw. aufrechterhalten!**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Absenkung der Eingangsbesoldung ist ab 01.01.2018 Geschichte. Die jahrelangen Proteste, vor allem der BLV-Junglehrer, haben sich gelohnt. Ein schöner Erfolg dank beharrlichem Engagement!

Wie geht es jetzt für die bis 31.12.2017 Betroffenen weiter?

Die Musterklagen, u. a. mit BLV-Mitgliedern, richten sich gegen die Absenkungen in der Zeit bis zum 31.12.2017. Diese Klagen werden fortgeführt.

Der BLV empfiehlt seinen Mitgliedern im Beamtenverhältnis:

- Wenn Sie bereits einen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation beim Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach (LBV) gestellt haben, sollten Sie diesen keinesfalls zurücknehmen, sondern aufrechterhalten.
- Sofern Sie noch keinen solchen Antrag gestellt haben: Reichen Sie vorsorglich zur Rechtswahrung noch bis spätestens 31.12.2017 einen Antrag auf Gewährung einer amtsangemessenen Alimentation beim Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach (LBV) ein, soweit Sie im Zeitraum zwischen dem 01.01.2014 und dem 31.12.2017 von einer Absenkung betroffen sind bzw. waren. Wenn Sie bereits einen Antrag beim LBV Fellbach eingereicht haben, bedarf es jetzt keines zweiten Antrages.

Ein entsprechender Musterantrag befindet sich auf unserer Homepage:

**[www.blv-bw.de](http://www.blv-bw.de)**

## Zum Hintergrund:

Wir bitten zu beachten, dass nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Ansprüche eines Beamten auf amtsangemessene Alimentation grundsätzlich zeitnah, also während des jeweils laufenden Haushaltsjahres gerichtlich geltend gemacht werden müssen (vgl. Bundesverfassungsgericht, Beschluss vom 24.11.1998, Az.: 2 BvL 26/91, u. a.). Aufgrund der gem. § 6 LBesGBW für Besoldungsansprüche geltenden Verjährungsfrist von drei Jahren empfehlen wir sicherheitshalber auch bei maximal **bis zum 01.01.2014 zurückliegenden Besoldungsabsenkungen** einen Antrag zu stellen.

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung in Fellbach (LBV) hat dem BLV gegenüber erklärt, dass grundsätzlich alle Antragsteller eine **Eingangsbestätigung** erhalten werden.

Zumindest für den Bereich des Landes ist davon auszugehen, dass bereits eingereichte oder noch einzureichende **Anträge/Widersprüche, die die abgesenkte Eingangsbesoldung betreffen, bis zum Ausgang der benannten Musterverfahren ruhend gestellt werden.** Wörtlich hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft auf Nachfrage des Beamtenbundes erklärt: „Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ist damit einverstanden, dass bereits eingereichte oder noch einzureichende Widersprüche, die die abgesenkte Eingangsbesoldung betreffen, bis zum Ausgang der benannten Musterverfahren einvernehmlich ruhend gestellt werden. Die Einrede der Verjährung wird in diesen Fällen nicht erhoben, es sei denn, dass der geltend gemachte Anspruch bereits bei der Geltendmachung verjährt oder verwirkt war.“

Die Regelung zur besonderen Eingangsbesoldung (§ 23 LBesGBW) geht in ihrer ursprünglichen Fassung auf das Haushaltsstrukturgesetz 2005 vom 1. März 2005 (GBl. S. 145) zurück. Zuletzt wurde durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 vom 18. Dezember 2012 die Eingangsbesoldung für die Eingangsämter A 9 und A 10 um 4 % abgesenkt und die bisherige Absenkung der Eingangsbesoldung in den höheren Eingangsämtern auf 8 % erhöht. Nun wurde beschlossen, dass die Eingangsbesoldung ab dem 01.01.2018 wieder ungekürzt gewährt werden wird.

BBW und DBB haben sich nun im Hinblick auf die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Richterbesoldung (Urteil vom 5. Mai 2015 – Az.: 2 BvL 17/09) entschieden, hinsichtlich der abgesenkten Eingangsbesoldung entsprechende Musterverfahren zu führen. Mit der o. g. Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurden erstmals konkrete Prüfungsschritte zur Prüfung eines Verstoßes gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation dargestellt. Insofern soll die abgesenkte Eingangsbesoldung nun in Musterverfahren überprüft werden.

Berufsschullehrerverband BW (BLV), Stand 23.03.2017